

## **Antrag auf die Mitgliedschaft beim SV Raika Mieders gemäß den Statuten des SV Raika Mieders**

### **§ 6 der o.g. Statuten (Auszug) – Aufnahme der Mitglieder**

Die Aufnahme der ausübenden und unterstützenden Mitglieder erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag. Die Aufnahme wird vom Vereinsvorstand bestätigt. Ablehnungen sind nicht zu begründen.

### **§ 7 der o.g. Statuten – Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch freiwilligen Austritt bzw. durch Unterlassung der Zahlung des Mitgliedbeitrages. Der Austritt enthebt nicht von den Zahlungsverpflichtungen, die bis dahin dem Verein gegenüber erwachsen sind.
- b) Durch Ausschluss bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzungen oder die Interessen des Vereins. Der Ausschluss erfolgt durch den mit 2/3 Stimmenmehrheit gefassten Beschluss des Vereinsausschusses. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die Hauptversammlung offen, die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich einzubringen ist. Ihr kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

### **§ 9 der o.g. Statuten – Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben das Recht, am Vereinsbetrieb uneingeschränkt teilzunehmen. Die ausübenden-, die unterstützenden und die Ehrenmitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.

### **§9 der o.g. Statuten – Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen und die Anordnungen des Vereinsausschusses zu beachten und zu befolgen, sowie da Ansehen des Vereins zu wahren.

**Die Mitgliedschaft 2018 beträgt:**

- Familienmitgliedschaft** € 40,-
- Einzelmitgliedschaft** (ab 16 Jahren) € 25,-

**Die Ausbildungsbeiträge für 2018:**

- Ausbildungsbeitrag **Schitraining** / Sektion Wintersport € 25,- / Kind  
(ab 6 Jahren bzw. sollten die Kinder das Schleppliffahren beherrschen)
- Ausbildungsbeitrag **Fußballtraining** / Sektion Fußball € 60,- / Kind

\_\_\_\_\_  
Namen Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei minderjährigen Kindern Unterschrift  
der/des Erziehungsberechtigten)